

MAINZER ZEITSCHRIFT

MITTELRHEINISCHES JAHRBUCH
FÜR ARCHÄOLOGIE, KUNST UND GESCHICHTE

HERAUSGEGEBEN VOM ALTERTUMSVEREIN
IN VERBINDUNG MIT
DEM LANDESMUSEUM
DER ARCHÄOLOGISCHEN DENKMALPFLEGE
DEM STADTARCHIV
UND DER STADTBIBLIOTHEK MAINZ

JAHRGANG 101, 2006



VERLAG PHILIPP VON ZABERN · GEGRÜNDET 1785 · MAINZ

BEMERKUNGEN ZUR PFÄLZISCHEN MÜNZPRÄGUNG IM KURMAINZER AMT OLM, DEM HEUTIGEN NIEDER-OLM*

von Eckhart Pick

Zu den Absonderlichkeiten während der berühmten Mainzer Stiftsfehde 1459 bis 1463 zwischen Diether von Isenburg und Adolf von Nassau gehört neben den schwerwiegenden Folgen wie der Schwächung des Kurfürstentums in politisch-territorialer Hinsicht und dem Verlust der Stadtfreiheit der Stadt Mainz die Verpfändung des Amtes Nieder-Olm an den Pfalzgrafen Ludwig I. von Zweibrücken-Veldenz (1449–1489), genannt »Der Schwarze«. Adolf von Nassau (1461–1475) hatte sich im Kampf um das Mainzer Bistum mit Ludwig verbündet, während Dieter von Isenburg (1459–1461 und 1475–1482) auf die Hilfe des Kurfürsten Friedrich I. von der Pfalz (»Der Siegreiche«) zählen konnte. Die Parteigänger der erzbischöflichen Prätendenten hatten dabei keineswegs altruistische Gründe für ihr Engagement, sondern erhofften sich neben Beute auch territoriale Zugewinne. Die beiden pfälzischen Vettern lagen auch sonst im Streit, der letztlich militärisch zu Gunsten Friedrichs entschieden wurde.

In diesem Zusammenhang gewann Adolf die Unterstützung Ludwigs vor allem durch die Verpfändung des Schlosses und Amtes Olm 1461¹. Ob die Verpfändung auch die Befugnis enthielt, dort eine Münzstätte zu errichten, erscheint durchaus fraglich. Jedenfalls ist nicht ausdrücklich von ihr in dem Vertragswerk die Rede². Zwar waren die Mainzer Untertanen dem neuen Herrn durch einen Huldigungseid verpflichtet worden, womit landesherrliche Rechte auf den Pfälzer übergegangen waren, doch hatten die Mainzer Kurfürsten vorher nie eine Münze in ihrem Besitz Olm betrieben. Deshalb konnte mit der Verpfändung das Münzrecht eigentlich nicht betroffen sein, zumal es nach seinem Ursprung als königliches Vorrecht, »Regal«, grundsätzlich auf einem Verleihungsakt des Königs beruhte. Später war die Errichtung einer Münzstätte an die Zustimmung des zuständigen Reichskreises gebunden. Auch die Tatsache, dass die Rechte des Domkapitels in der Verlängerung des Pfandvertrags 1466 ausdrücklich vorbehalten wurden und für die eingetretenen Verletzungen seiner Rechte ein Schadensersatz vereinbart wurde, spricht nicht für eine unbeschränkte Übertragung der landesherrlichen Rechte. Im Falle der Verhinderung des Erzbischofs oder seines Todes übte nämlich das Domkapitel diese aus (sede vacante). Auch die Verlängerung des Pfandverhältnisses schweigt sich über die von 1463 bis 1465 erfolgte Prägetätigkeit aus, die auch nach 1465 nicht mehr ausgeübt wurde.

Nach der Darstellung Kneibs wurden mit der Einrichtung der Münze in Nieder-Olm durch Ludwig den Schwarzen Goldgulden, Weißpfennige, Pfennige

und Heller geprägt³. Während die Goldprägung bisher durch kein Exemplar überliefert ist, sind Pfennige und Heller in durchaus ansehnlicher Zahl in Sammlungen sowie im Handel zu finden. Anders verhält es sich mit den Weißpfennigen.

Bekanntlich handelt es sich hierbei um die Groschenmünze des Rheinischen Münzvereins, der Vereinigung der rheinischen Kurfürsten Mainz, Trier, Köln und Pfalz, dem gelegentlich auch weitere Mitglieder beitraten. Er hatte seit seiner Gründung 1385/1386 die Vereinheitlichung des Münzwesens zum Ziele und entwickelte sich zum bedeutendsten Währungsverbund im Reich, das selbst eine Vereinheitlichung des zersplitterten Münzwesens nie erreichte. Der Weißpfennig wurde erstmals im Bereich des Mainzer Erzstifts unter Adolf I. von Nassau in den Münzstätten Lorch und Oberlahnstein geprägt. Johann II. von Nassau (1397–1419) ließ dann in der Münzstätte Bingen prägen. Zunächst handelte es sich nicht um eine Gemeinschaftsprägung. Diese erfolgte erst nach 1414 mit Kurtrier⁴. Der Weißpfennig entwickelte sich wie der rheinische Goldgulden zu einem beliebten Nominal. Allerdings nicht wie der Gulden als (Fern)handelsmünze, sondern im Gebiet des Rheinischen Münzvereins und der benachbarten Territorien. Er wurde unter der landläufigen Bezeichnung »Raderalbus«, nach dem dominanten Mainzer Rad, im späten Mittelalter zur gängigen Münze im lokalen Handel und Verkehr. Dies gilt auch für seine Teilstücke Schilling (1/2) und Dreiling (1/4).

In dem vorliegenden Beitrag soll die Nieder-Olmer Albusprägung etwas näher beleuchtet werden. Trotz der von Kneib angenommenen Prägezahlen, die er aus den Abrechnungen der Münzmeister Rainer von Falkenberg und Lamprecht Heinrich mit 10.653 folgerte⁵, sind nur wenige Stücke überliefert. Ging

* Zugleich eine Ergänzung der Ausführungen von Gottfried KNEIB, Die Münzstätte des Pfalzgrafen Ludwig I. von Zweibrücken in Nieder-Olm. In: Mainzer Zeitschrift 94/95 (1999/2000), S. 167–179 (zit. KNEIB, Münzstätte) und Gottfried KNEIB, Nieder-Olmer Weißpfennige. In: Mainzer Zeitschrift 99 (2004), S. 139–141 (zit. KNEIB, Weißpfennige).

1 KNEIB, Münzstätte, S. 168.

2 KNEIB, Münzstätte, S. 168.

3 KNEIB, Münzstätte, S. 174 ff.

4 Eberhard LINK, Die erzbischöfliche Münze und ihre Erzeugnisse. In: Bingen. Geschichte einer Stadt am Mittelrhein. Bingen 1989, S. 235–276, hier S. 251f.

5 KNEIB, Münzstätte, S. 175f. Nach dem Text der Urkunde betrug die in Form von Albus vermünzte Silbermenge 78 1/2 Mark, nicht 77 1/2 wie in der Tabelle (ebd., S. 176).

Kneib zunächst nur von einem bisher entdeckten Exemplar aus, vergrößerte sich die Zahl später auf vier. Mittlerweile ist ein weiterer Albus aus Nieder-Olm aufgetaucht, so dass sich auf der verbreiterten Basis einige weitere allgemeine Schlüsse ziehen lassen.

Das hier vorgestellte Stück wurde kürzlich in München versteigert⁶. Es erweitert den bisherigen Kanon schon dadurch, dass es eine andere Umschrift auf der Vorderseite als die bisher bekannten Albus enthält: »LVDWIC + PR' - + DVX + BAVA' +«. Bemerkenswert ist, dass das eigentlich sinnvolle zweite C nach dem Namen des Prägeherrn anders als bei Kneib nicht enthalten ist⁷. Der Titel des Fürsten »CPR«, Comes Palatinus Rheni (Pfalzgraf), ist verstümmelt zu »PR« (Palatinus Rheni), also Rheinpfälzer! Allerdings könnte man auch geneigt sein, eine Verkürzung des Namens »LVDWI« für »LVDOWICVS« anzunehmen und das »C« als Abbréviation von »COMES« anzusehen. Diese Lesart würde zwar Sinn machen, doch sprechen dagegen zwei Gründe. Zum einen ist diese Form der Abkürzung des Namens einigermaßen ungewöhnlich. Zum anderen hat der Stempelschneider ganz deutlich nach »LVDWIC« eine Trennung in Form eines auf die Spitze gestellten kreuzförmigen Vierecks zur Gliederung der Umschrift vorgenommen, den Namen »LVDWIC« also bewusst vom folgenden Text abgesetzt. Insofern stimmt die Schreibweise mit den von Kneib aufgeführten Exemplaren überein. Wahrscheinlich hätte der Stempelschneider, wenn er »LUDWI« hinreichend klar zur Identifikation des Namens erachtet hätte, auch ein Auslassungszeichen nach »LVDWI« gesetzt, wie er das nach der Titulatur »PR'« tat, um auf die Verkürzung von »PALATINVS RHENI« hinzuweisen. In gleicher Weise verfuhr er auch bei »DVX BAVA'-(RIAE)«. Es fällt auf, dass der Stempelschneider auch sonst bei der Umschrift auf der Vorderseite der bei Kneib abgebildeten Stücke nicht ganz sattelfest in Punkto Schreibweise war. Mindestens bei der unter »Abb. 2« wiedergegebenen Vorderseite wird der Name »LVDWIE« (ein geschlossenes »C« mit Querstrich) geschrieben, wobei dann ein korrektes »C« folgt. Ein weiterer gravierender Unterschied besteht beim vorliegenden Stück gegenüber der Abbildung 2 bei Kneib insofern, als die beiden gotischen Säulen auf einem waagerechten Sockel unten gründen, wie es auch auf den Abbildungen 3 und 5 bei Kneib der Fall ist. Dagegen enden die Säulen bei Abbildung 2 unten ohne einen solchen Abschluss. Schließlich sitzt auch das Wappen tiefer fast in Höhe des inneren Kreises beginnend, ähnlich Abbildung 5. Trotz der etwas unscharfen Abbildungen bei Kneib ergeben sich demnach mindestens drei unterschiedliche Vorderseitenstempel.

Auch hinsichtlich der Rückseite sind Varianten festzustellen. Bereits das erste Wort der Umschrift »MONETA« (Münze) wird in drei Ausführungen geschrieben: »MONE«, »MONET« und wenn ich die Abbildung 4 bei Kneib richtig lese, »MOE«, wobei

der Doppelschlag wohl nicht die Verkürzung verursacht hat. Auch hier war wohl die mangelhafte Schreibkunde des Stempelschneiders am Werk. Auch mit den Auslassungszeichen hatte er so seine Probleme. Gelegentlich vergaß er sie nach »MONE«, »MONET« oder »LVDWIC«.

Der hier vorgestellte Albus mit der am besten ausgeprägten Rückseite beginnt mit der Umschrift um den Dreipass mit »*MONET-*NOVA*-*OLMEA*«-. Danach existieren wiederum mindestens vier unterschiedliche Rückseitenstempel, wobei die Abbildung 3 bei Kneib mit der hier beschriebenen identisch sein könnte, beide mit »MONET« beginnend. Die möglichen Koppelungen der Vorder- und Rückseiten ergeben danach zwölf denkbare Prägealternativen. Diese Theorie setzt allerdings voraus, dass die Ober- und Unterstempel gleichzeitig in Gebrauch waren und nicht bereits unbrauchbar waren. Immerhin spricht der Verbrauch an Stempeln durchaus für die von Kneib festgestellte Größenordnung von Albusprägungen⁸. Trotz der relativ langen ersten Abrechnungszeit ist angesichts der bescheidenen Stückzahl zwischen dem 10.8.1463 und 31.7.1464 von 452–528 Albus⁹ anzunehmen, dass nur ein Stempelpaar benutzt wurde. Die übrigen wurden in der zweiten kürzeren, aber intensiv genutzten Abrechnungsperiode zwischen dem 10.8.1464 und dem 15.1.1465 verwendet, in der ein Mehrfaches an Albus geprägt wurde – nach Kneib zwischen 8.760 und 10.125 Stück¹⁰. Für die Albusprägung standen rund 935 Gramm in der ersten und 18.337 Gramm in der zweiten Abrechnungsperiode zur Verfügung. Das von ihm zunächst an Hand der sonstigen Prägungen in den Münzstätten Ludwigs ermittelte Durchschnittsgewicht der Albus von 1,79 Gramm für Nieder-Olm ist allerdings zweifelhaft. Mit Recht ging er jedoch nicht von dem einzigen Exemplar aus, das ihm zunächst vorlag und das mit 1,59 Gramm erheblich untergewichtig war. Die bis jetzt bekannten fünf Exemplare haben eine Bandbreite von 1,59 bis 2,09 Gramm! Dabei ist das leichteste Stück insofern ein Ausreißer, als es stark abgegriffen, beschnitten und auch sonst manipuliert ist. Lässt man dieses Exemplar einmal außer Acht, so kommt man auf ein durchschnittliches Gewicht von 1,987 Gramm der Nieder-Olmer Albus.

Damit scheinen sie durchaus mit den Prägungen des Rheinischen Münzvereins vergleichbar, in dessen Bereich sich Olm befand, während Ludwig dieser Vereinigung nicht angehörte¹¹. Gleichwohl fühlte er

6 Auktion der Numismatik Lanz 124 vom 31.5. und 1.6.2005, Nr. 1538.

7 KNEIB, Weißpfennige, S. 139.

8 Etwas widersprüchlich erscheint die Bemerkung in: KNEIB, Weißpfennige, S. 139: »in geringer Anzahl aber auch einige Goldgulden und Weißpfennige«.

9 Nach KNEIB, Münzstätte, S. 175.

10 KNEIB, Münzstätte, S. 176.

11 Nach den Verträgen des Rheinischen Münzvereins von 1454/1455 sollten zunächst 112, dann 113 Stück aus der rauen Kölner Mark von 233,856 g geschlagen

sich den Standards dieser Münzvereinigung offenbar verpflichtet, weil er sich aus der Inhaberschaft dieses Mainzer Territoriums langfristige Vorteile versprach. Im Vergleich zu den zeitgenössischen Prägungen des Rheinischen Münzvereins ergibt sich, dass auch diese nicht immer dem vereinbarten Gewicht entsprachen. So haben die vergleichbaren Münzen Adolfs von Nassau nach dem Vertrag von 1454/1455 ein Durchschnittsgewicht von 1,90 Gramm und die des pfälzischen Rivalen Ludwigs, Friedrich I., der dem Münzverein angehörte, etwa 1,92 Gramm, wie man der Literatur entnehmen kann.

Ludwig hielt sich neben dem Gewicht auch in der Form an die Vorgaben des Rheinischen Münzvereins. Die Vorderseite übernahm das Hüftbild des heiligen Petrus im gotischen Gehäuse, darunter das Wappen mit dem pfälzischen Löwen. Die Rückseite trug den vierfeldigen Schild Pfalz (1/4) und Bayern (2/3) in einem Dreipass, in dessen Winkeln sich die Wäppchen (an Stelle der Vertragspartner des Münzvereins) von Pfalz, Bayern sowie zwei delfinartige Schnörkel befinden. Auch die Umschriften ahmen beidseits das Muster des Rheinischen Münzvereins nach.

Geht man deshalb von einem gemittelten Gewicht von 1,99 Gramm auf der Basis der vier normalgewichtigen Albus aus, reduzieren sich die Prägezahlen trotz der Vermehrung des Prägematerials um eine Mark auf ca. 9.700 Stück gegenüber den von Kneib angenommenen maximal 10.653.

Erstaunlich ist, dass angesichts dieses Ausstoßes nur eine Handvoll Stücke die Zeiten überdauert hat. Denn erfahrungsgemäß sind von weitaus geringeren Prägezahlen bei anderen Emissionen dieser Zeit doch wesentlich mehr Exemplare vorhanden. Eine Erklärung könnte in den Umständen liegen, unter denen 1471 Ludwig im kriegerischen Konflikt mit seinem kurfürstlichen Vetter Friedrich das Amt Olm nach Belagerung räumen musste. Möglicherweise war er gezwungen, seine Münzvorräte zur Kompensation und Strafe für das militärische Abenteuer neben den bereits eingetretenen Gebietsverlusten dem Sieger zu überlassen. In diesem Fall wären sie sicher eingeschmolzen und zu neuem Münzgeld verarbeitet worden, unabhängig ob sie sich z. Zt. des Friedensschlusses noch in Nieder-Olm oder im sonstigen Herrschaftsgebiet Ludwigs befanden. Wahrscheinlicher ist, dass sie wegen ihrer – auch im Vergleich zu seiner Parallelprägung in Wachenheim und Veldenz¹² – ansprechenden Werthaltigkeit in den Geldverkehr gelangten, ihm aber nach dem Greshamschen Gesetz: »schlechtes Geld verdrängt gutes

Geld« wieder entzogen und eingeschmolzen wurden und als geringhaltigere Münzen erneut in den Kreislauf gelangten.

Als Ergebnis ist danach festzuhalten:

1. Bisher sind fünf Prägungen von Albus aus der Münzstätte Nieder-Olm Ludwigs des Schwarzen aufgetaucht.
2. Daraus ergeben sich mindestens drei unterschiedliche Vorderseiten- und vier Rückseitenstempel. Der Stempelverbrauch deutet auf einen beachtlichen Ausstoß von Albus neben den kleinen Silbernominale hin. Nach den Unterlagen der Münzmeister wären daraus unter Zugrundelegung der Kölner Mark mit 233,856 Gramm knapp 9.700 Stück zu prägen gewesen.
3. Dass trotz dieser beträchtlichen Zahl nur verschwindend wenige Weißpfennige die Zeiten überdauert haben, spricht für eine planmäßige Einziehung entweder bereits durch den Prägeherrn selbst, seinen siegreichen Vetter oder den Geldverkehr (Greshamsches Gesetz).
4. Das durchschnittliche Gewicht von 1,99 Gramm entspricht nicht nur den Prägungen des Rheinischen Münzvereins, sondern übertrifft sie in der Regel.



Abb.: Nieder-Olmer Weißpfennig des Pfalzgrafen Ludwig I. von Zweibrücken-Veldenz, 1463–65.

werden. Damit sollte das Raugewicht 2,0695 g betragen (Stefan Alexander WÜRDTWEIN, *Diplomataria Moguntina pagos Rheni, Mogani, Navaeque Wetteraviae, Hassiae, Thuringiae, Eichsfeldiae, Saxoniae, etc.*, 1–2. Magontiaci 1788–1789, hier 2, S. 320). Dieser Vertrag wurde am 21.2.1459 erneuert.

12 KNEIB, Münzstätte, S. 175.